Hannover ,den 22.05.2017

Fraktion der
Christlich Demokratischen Union
im Stadtbezirksrat Herrenhausen-Stöcken
der Landeshauptstadt Hannover

Wolfgang Neubauer
Quantelholz 38
30419 Hannover

An die Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken
Frau Regine Bittorf
über den
Bereich Rats-und Bezirksratsangelegenheiten

A n t r a g gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates
Herrenhausen-Stöcken

Weizenfeldstraße

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung beachtet bei den Planungen für die Sanierung der Weizenfeldstraße die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RAST) sowie die Ausführungen in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung“ (VwV-StVO).

Begründung:

In der Sanierungskommission wurde berichtet, dass die Weizenfeldstraße schmaler als 6.5 Meter und mit zusätzlichen Maßnahmen der Verkehrsberuhigung geplant wird.
In den RAST heißt es jedoch: „ Bei Linienbusverkehr erhalten zweistreifige Fahrbahnen eine Breite von 6,50 m ...“, in der VwV-StVO: „Werden bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung vorgenommen,darf von ihnen keine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, keine Lärmbelästigung für die Anwohner und keine Erschwerung für den Buslinienverkehr ausgehen“. Die Stadt kann die bundeseinheitlichen Vorgaben, auch mit Einwilligung der ÜSTRA nicht außer acht lassen.

Wolfgang Neubauer
Fraktionsvorsitzender